



Lärmaktionsplan – Runde 4

Gemeinde Großenkneten

30-05-2024

Kommunen

Die Kommunen werden in der Richtlinie verpflichtet, die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen bzw. fortzuschreiben. Derzeit wird die vierte Runde bearbeitet, die bis spätestens 18. Juli 2024 abgeschlossen sein muss. Spätestens auf Basis der Lärmkartierung 2027 fällt die nächste Überprüfung bis 18. Juli 2029 an.

Strategische Lärmkarten

Änderungen

In der aktuellen Runde 4 der Lärmaktionsplanung sind die Berechnungs- und Bewertungsmethoden geändert worden.

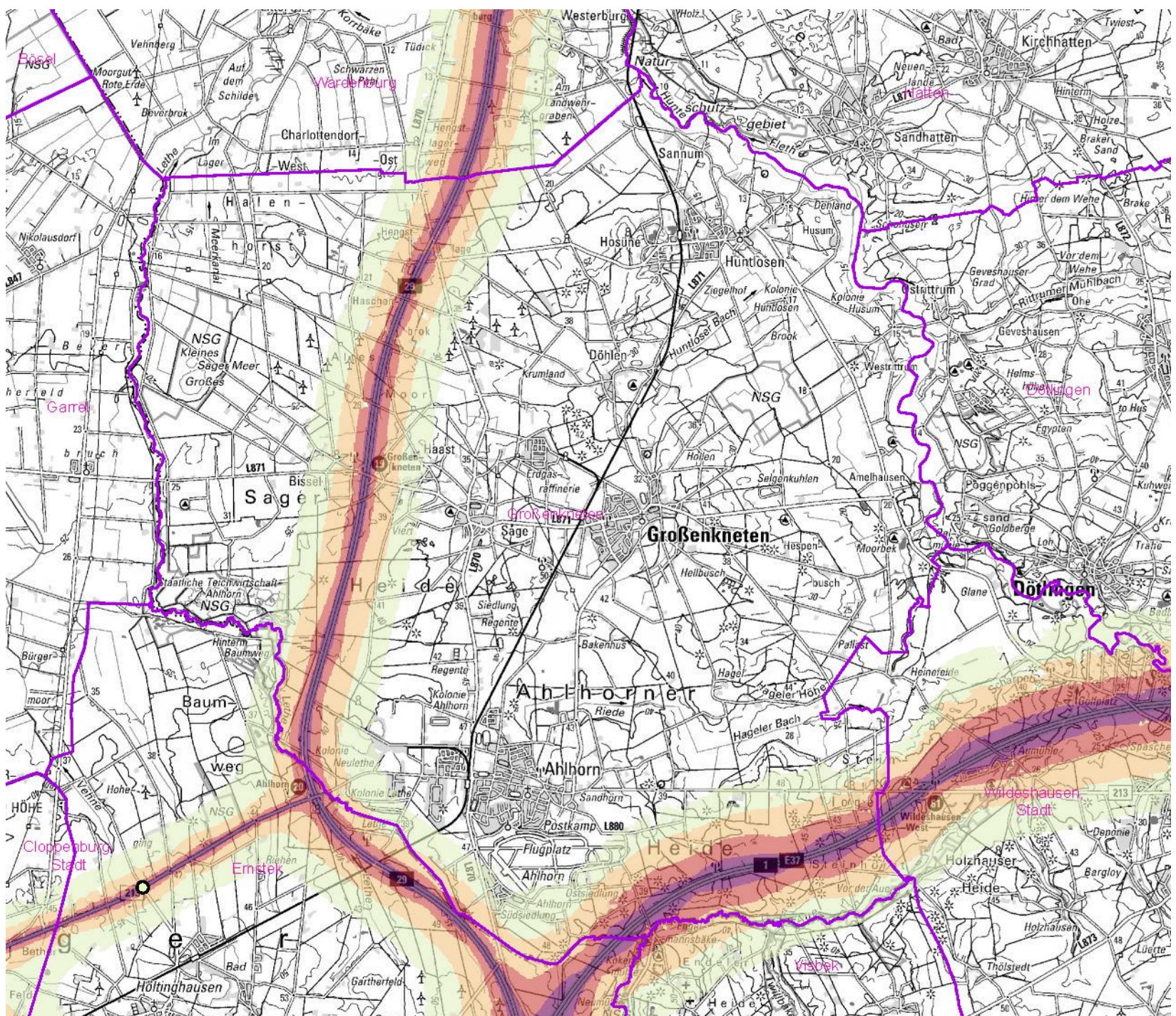
- Zuschläge für Kreisverkehre und Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen
- Detaillierte Aufteilung der Lkw-Anteile in leichte und schwere Lkw
- Detailliertere Korrekturfaktoren für Straßenbeläge
- Bewertung an den Gebäudefassaden jetzt umfassender

Hauptstraßen: Verkehrsbelastung von mindestens 3 Mio. Kfz pro Jahr

Eisenbahn: mindestens 30.000 Züge im Jahr

Verwendete Verkehrsbelastungen (EU – Pflicht)

Straße	Durchschnittl. Belastung (Mio. Kfz/Jahr)	Durchschnittl. Belastung (Kfz/Tag)
A 1	18,2	50.005
A 29 Abs. bis Großenkneten	9,3	25.531
A 29 Abs. ab Großenkneten – Ri. Oldenburg	9,7	26.544





1. Personen unterhalb der Auslösewerte

Anhand der Berechnungen der ZUS LLGS ist festgestellt worden, dass insgesamt 1.000 Personen durch Umgebungslärm zwischen 55 und 64 dB(A) (L_{DEN}) ganztägig und nachts 500 Einwohner zwischen 50 und 54 dB(A) (L_{Night}) unterhalb der Auslösewerte betroffen sind.

Personen mit hohen Belastungen

Von hohen Belastungen mit potentiell gesundheitsgefährdender Wirkung sind mit

über 65 dB(A) (L_{DEN}) sind 100 Personen bzw.

über 55 dB(A) (L_{Night}) sind 200 Personen, betroffen.

Von sehr hohen Belastungen sind mit

über 70 dB(A) (L_{DEN}) sind keine Personen und

über 60 dB(A) (L_{Night}) sind 100 Personen betroffen.

Vergleich mit Runde 3

Belastung

Die Verkehrsbelastung auf den Hauptverkehrsstraßen ist gegenüber den Verkehrszahlen der Runde 3 etwas gestiegen.

Höhere Betroffenheit: neue Berechnungs- und Bewertungsmethoden auf EU-Ebene

Maßnahmen

Bisher keine Umsetzung z.B. von lärmarmen Asphalt
- zuständig Straßenbaulastträger

Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

An Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau von lärminderndem Asphalt
- Bau bzw. Erhöhung von Lärmschutzwänden und -wällen (aktiver baulicher Schallschutz)
- Verstetigung des Verkehrs
- Der Einbau von Schallschutzfenstern (passiver Schallschutz) wird im Rahmen der Bauleitplanung durch Festsetzungen in den Bebauungsplänen bereits umgesetzt, dies wird auch in Zukunft weiter erfolgen.

Zuständige Baulastträger:

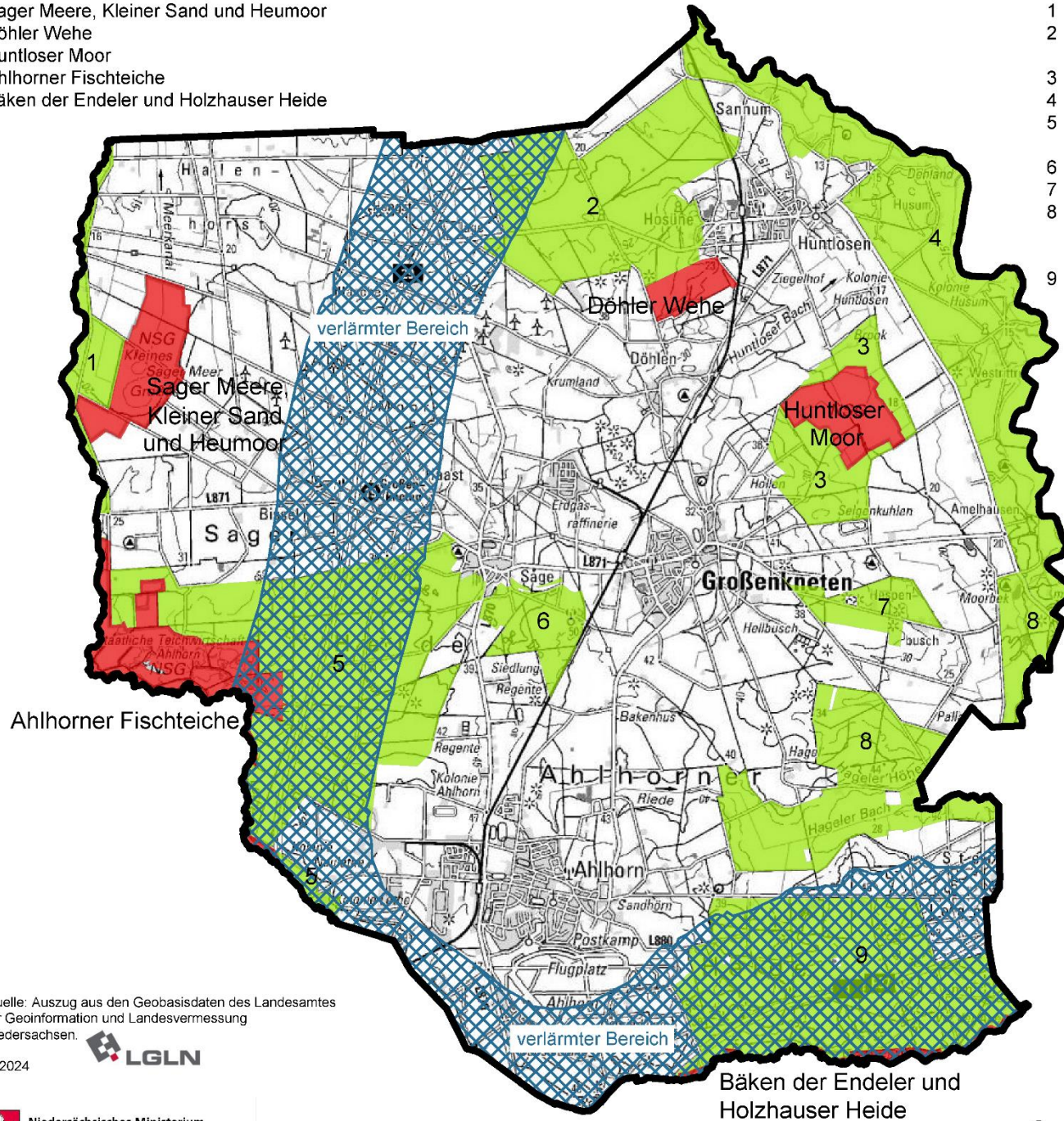
- Autobahn GmbH des Bundes

Naturschutzgebiete:

- Sager Meere, Kleiner Sand und Heumoor
- Döhler Wehe
- Huntloser Moor
- Ahlhorner Fischteiche
- Bäken der Endeler und Holzhauser Heide

Landschaftsschutzgebiete:

- 1 Lethetal
- 2 Hegeler Wald, Döhler Wehe, Kahleberg, Scharpenberg
- 3 Großes Moor
- 4 Mittlere Hunte
- 5 Ahlhorner Fischteiche, Sager Heide
- 6 Sager Schweiz
- 7 Hesperbusch
- 8 Tal der Heinefelder Bäke, Engelsches Moor, Hageler Höhe, Ahlhorner Moor
- 9 Auetal, Holzhauser Heide, Steinhorst, Ahlhorner Heide



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2024



Bäken der Endeler und Holzhauser Heide